



## Sitzungsvorlage 400/243/2022

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 07.07.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.07.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	19.07.2022	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Beauftragung der Volkshochschule Landau e.V. zur Durchführung der Programme "LiF-Lernen in Ferien und BAMF-Integrationskurse"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Volkshochschule Landau e.V. mit der Durchführung der Programme „LiF – Lernen in Ferien“ und „BAMF-Integrationskurse“ zu beauftragen. Hierfür erstattet die Stadt Landau in der Pfalz der Volkshochschule die nicht über die Förderung gedeckten Kosten. Der maximale Kostenerstattungsbetrag soll 20.000,00 € nicht übersteigen.

### **Begründung:**

#### „LiF – Lernen in Ferien“

In den Jahren 2020 und 2021 wurden in gemeinsamer Verantwortung des Landes und der Kommunen aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen des Schulbetriebes in Rheinland-Pfalz mit der Sommer- und Herbstschule RLP erstmals zusätzliche Nachhilfeangebote in den unterrichtsfreien Zeiten angeboten. Das Ministerium für Bildung hat mit dem Verband der Volkshochschulen von RLP e.V. daher eine Vereinbarung zur Durchführung von Ferienlernangeboten abgeschlossen. Es ist erklärtes Ziel, den Schülerinnen und Schülern im Land auch künftig möglichst flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht ein kostenloses, ergänzendes Lernangebot mit Unterrichtsbezug in ausgewählten Ferienzeiten – insbesondere den Sommerferien – zu unterbreiten. Die Ferienlernangebote sollen so dauerhaft einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler leisten, Familien entlasten und die Bildungsgerechtigkeit stärken.

Die Volkshochschule ist für die Rekrutierung der Unterrichtenden, die Abstimmung mit den Schulen zu Inhalt der Lernangebote sowie die Durchführung der Kurse verantwortlich. Der Schulträger soll Räume für die Kurse zur Verfügung stellen.

Bisher wurde die Durchführung der Sommer- und Herbstschule durch das Amt für Schulen, Kultur und Sport gewährleistet. Für die Durchführung wurden dem Amt zusätzliche Verwaltungs- sowie Aufsichtskräfte vor Ort in den Schulen zur Verfügung gestellt. Unabhängig davon wurden die Angebote durch einen Mitarbeiter des Schulamtes organisatorisch vorbereitet und geleitet. Erwähnenswert ist, dass das Land in der Vergangenheit der Kommune interessierte Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare vermittelt hatte. Nunmehr ist diese Aufgabe Sache der Volkshochschule.

Das Land vergütet der Volkshochschule jede Unterrichtsstunde mit 38,00 €. Inwieweit dieser Betrag kostendeckend ist, hängt an der Zahl der Kurse und kann erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden.

Beispielberechnung:

Im vergangenen Jahr konnten für Grundschul Kinder acht Gruppen pro Woche und für die Klassenstufen 5 bis 9 zehn Gruppen pro Woche durchgeführt werden. Das Angebot ging über zwei Wochen, so dass insgesamt 36 Gruppen mit täglich 3 Zeitstunden (= 4 Unterrichtseinheiten UE á 45 Min.) Unterricht beschult wurden. Hierfür sind zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 6.000,00 € angefallen zzgl. die nicht berechneten Kosten für die Organisation durch einen Mitarbeiter des Schulamtes.

Würde diese Berechnung auf die VHS bezogen, zeigt sich folgende Finanzsituation:

Kosten:

360 UE x 25,00 € Honorar je UE = 9.000,00 €

Erstattung Land:

360 UE x 38,00 € je UE = 13.680,00 €

Die Differenz zugunsten der VHS würde 4.680,00 € betragen.

Die erforderlichen Personalkosten übersteigen den Förderbetrag und können demnach nicht von der VHS übernommen werden.

Im Jahr 2020 wurde pandemiebedingt die Sommerschule sehr gut nachgefragt. Bereits im Jahr 2021 konnten viele angebotene Plätze nicht besetzt werden.

Für das Ferienlernangebot Sommerferien 2022 ist bis zum 1. Juli 2022 aktuell nur von einer Grundschule mit sehr wenige Kindern Interesse angemeldet worden. Daher entfällt in diesem Jahr das Angebot in den Sommerferien. Um rechtzeitig für die Herbstferien zum Anmeldeschluss 23. September 2022 das Angebot „LiF“ in Zusammenarbeit mit den Schulen organisieren zu können, ist es wichtig, zeitnah eine Entscheidung zu treffen, ob „Lernen in den Ferien“ von der VHS Landau in den Herbstferien 2022 und Schuljahr 2023 durchgeführt werden soll.

Auch der Landkreis Südliche Weinstraße bietet im Sommer kein Angebot an, sondern startet das Programm erst im Herbst dieses Jahres. Insoweit wäre der Ablauf in der Region deckungsgleich.

#### „BAMF-Integrationskurse“

Die VHS hat die Zulassung als Integrationsträger beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge -BAMF- beantragt. Das Verfahren läuft derzeit – mit sehr guten Erfolgsaussichten. Ausschlaggebend der Beantragung war die neue „Flüchtlingswelle“ der Menschen aus der Ukraine. Aufgrund ihres Status haben diese Flüchtlinge einen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen. Die VHS Landau kann diesen Menschen derzeit ein solches Angebot nicht unterbreiten, weil die Zulassung fehlt. Als täglicher Ansprechpartner und Anbieter für Sprachkurse für MigrantInnen wäre es sehr wichtig, dass die VHS auch Integrationskurse anbieten und durchführen könnte.

Nach Informationen des BAMF will die Bundesregierung zum Beginn des neuen Jahres eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes herbeiführen, bei dem noch mehr Personen Anspruch auf einen Integrationskurs haben werden. Ziel der VHS ist, ein möglichst breites und kostengünstiges Angebot den Migranten und Migrantinnen anzubieten.

Um dieses Angebot auch organisatorisch abwickeln zu können, bedarf es einem hohen Verwaltungsaufwand, was nur mit mehr Personal zu bewältigen ist. Je nachdem, wie weit das Angebot angenommen wird, kann der Bereich der BAMF-Kurse zur Sicherung des weiteren Bestands der VHS beitragen. Die Unterrichtsstunden werden in der Weiterbildungsstatistik berücksichtigt und finden entsprechende Berücksichtigung im Zuschuss des Landes (WBG). Ziel ist es, dass in den nächsten Jahren die Stellenmehrung durch die BAMF-Kurse finanziert werden wird. Aktuell ist es jedoch nicht abzuschätzen, wie sich die Situation entwickeln wird, weshalb keine konkreten Zahlen benannt werden können.

Aufgrund der derzeitigen Situation wäre es wichtig, so schnell als möglich nach der Zulassung als Integrationsträger Kurse anbieten zu können, weshalb eine baldige Abstimmung über den Antrag notwendig ist.

Die Volkshochschulen wurden bereits vom Land Rheinland-Pfalz mit der Durchführung des additiven Lernangebots beauftragt. Feriensprachkurse für Migrantenkinder oder das Programm „LiF“ sollen adäquate Unterstützung beim Lernen in der unterrichtsfreien Zeit sein. All diese Aufgaben erfordern einen hohen Verwaltungsaufwand, der neben den Kernthemen der VHS bewältigt werden muss. Die genannten zusätzlichen Aufgaben werden nicht in der Weiterbildungsstatistik berücksichtigt und haben somit in der Berechnung des allgemeinen Zuschusses des Landes für die VHS keine finanzielle Auswirkung.

Die Volkshochschule beabsichtigt, eine Mitarbeiterin mit zusätzlichen Stunden zu beschäftigen um die beiden Programme organisatorisch zu bewältigen. Die Personalkosten für die Aufstockung der Stunden betragen jährlich ca. 21.600,00 €.

Die Volkshochschule wird jährlich die Erträge und die erforderlichen Personalaufwendungen für „LiF“ und „BAMF“ zusammenstellen und eine mögliche negative Differenz mit der Stadt abrechnen.

Fazit:

Die Stadt übernimmt das Defizit zwischen Erträge und Aufwendungen und erstattet diesen Betrag an die Volkshochschule. Der maximale Kostenerstattungsbetrag soll 20.000,00 € nicht übersteigen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 2712.5419

Haushaltsjahr:2022 ff

Betrag: bis maximal 20.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: finanztechnische Auftragsvergabe an die VHS

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

